

## Positionspapier

### Erwartungen an die UN-Klimakonferenz in Kopenhagen (COP 15) vom 7. bis 18. Dezember 2009

---

Klima und Nachhaltige  
Entwicklung

#### 1. Vorbemerkung

Dieses Positionspapier hat das Ziel, vor dem Hintergrund der internationalen Klimaschutzverhandlungen und einschlägiger Dokumente, wie zum Beispiel des Energie- und Klimapaketes der EU und der Mitteilung der Europäischen Kommission „Ein umfassendes Klimaschutzübereinkommen als Ziel für Kopenhagen“, die Positionen des BDI zur internationalen Klimapolitik darzustellen.

*Dokumenten Nr.*  
D 0276

*Datum*  
2. Juni 2009

*Seite*  
1 von 8

Die deutsche Industrie bekennt sich zu den internationalen Klimaschutzverhandlungen und ihren Zielen und setzt sich dafür ein, dass bei der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen ein Nachfolgeprotokoll für das Kyoto-Abkommen verabschiedet wird. Ein neues Klimaschutzabkommen ist notwendig, weil das Kyoto-Protokoll 2012 ausläuft, sodass für den Zeitraum nach Kyoto bislang keinerlei völkerrechtlich verbindliche weltweit geltende klimapolitische Regelungen bestehen. Ohne diese wird es aber auch keinen effektiven Klimaschutz geben. Die Konferenz in Kopenhagen bietet angesichts der notwendigen Ratifikationsphase die letzte Möglichkeit, ein Nachfolgeabkommen bis 2012 rechtzeitig in Kraft zu setzen.

Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, die internationales Handeln verlangt. Nur globale Lösungen, die auf vergleichbaren fairen Minderungsbeiträgen der Hauptemittenten und langfristigen Strategien basieren, werden zu gewünschten Ergebnissen führen. Die EU ist nur mit ca. 14 Prozent am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß beteiligt. Der deutsche Anteil an den weltweiten energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen lag 2008 unter 3 Prozent. Der Anteil der EU an den globalen Treibhausgasemissionen wird wegen eines verglichen mit Schwellenländern geringen Wirtschaftswachstums und eines hohen Ausmaßes an Energieeffizienz weiter sinken.

Entwicklungs- und Schwellenländer wie China und Indien, deren Ausstoß klimaschädlicher Gase laut dem Klimaabkommen von Kyoto nicht limitiert ist, sind inzwischen für mehr als die Hälfte des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes verantwortlich. China ist Ende 2008 vor allem aufgrund seines enormen Wirtschaftswachstums vor den USA an die erste Stelle als CO<sub>2</sub>-Verursacher in der Welt getreten. Indien ist dabei, Russland auf Rang drei abzulösen.

Die Zahlen zeigen: Deutsche oder europäische Alleingänge sind bei der Klimapolitik wenig zielführend. Ein wirksamer Klimaschutz kann nur durch internationale Kooperation, das heißt gemeinsam mit den USA und den Entwicklungs- und Schwellenländern gelingen.

**Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.**  
Mitgliedsverband  
BUSINESSEUROPE

*Telekontakte*  
T: 030 2028-1424  
F: 030 2028-2424

*Internet*  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)

*E-Mail*  
[R.Retter@bdi.eu](mailto:R.Retter@bdi.eu)

Damit ein wirksames weltweites Klimaabkommen zustande kommt, muss das Post-Kyoto-Abkommen einige wesentliche Anforderungen erfüllen. Diese sind Voraussetzung dafür, dass das Klima wirksam geschützt wird, die Innovationskraft der Industrie so weit wie möglich einem nachhaltigen Klimaschutz dienen kann und die Bekämpfung des Klimawandels zu einer Win-win-Situation für die Umwelt und die Wirtschaft wird. Aus Sicht des BDI ist es wichtig, dass das Post-Kyoto-Abkommen folgende Kriterien erfüllt:

### 2.1. Klimaschutzverpflichtungen (Mitigation)

#### **Klare Rahmenbedingungen**

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass das Abkommen von Kopenhagen die Grundlage für eine langfristige internationale Rahmenregelung bildet. Ein neues Klimaprotokoll muss eine gemeinsame und langfristige Vorstellung zum Klimaschutz (shared vision) beinhalten und klare politische Rahmenbedingungen für einen langen Zeitraum, idealerweise bis 2030 oder 2050 schaffen, sodass es dauerhafte Anreize für klimafreundliches Investieren gibt. Aber auch Zwischenziele sollten festgelegt werden, die durch kurzfristig wirksame Anreize unmittelbare Aktivitäten auslösen. Ein System mit mittel- und langfristigen Zielen ist notwendig, damit zum einen die Unternehmen Investitions- und Planungssicherheit haben und zum anderen die Zielerreichung gewährleistet werden kann.

#### **Vergleichbare Wettbewerbsbedingungen**

- Die deutsche Industrie braucht international vergleichbare Rahmenbedingungen für die im Wettbewerb stehenden Sektoren (level playing field). Wettbewerbsverzerrungen entstehen dadurch, dass Unternehmen zurzeit in verschiedenen Ländern unterschiedlichen Belastungen durch verschiedene Klimaschutzregime ausgesetzt sind. Sollte das Post-Kyoto-Abkommen diese Wettbewerbsverzerrungen verstärken, besteht die Gefahr, dass Produktion und Arbeitsplätze in Länder außerhalb der EU verlagert werden (carbon and job leakage). Eine weitere Verschärfung der Minderungsziele kann die deutsche Industrie nur dann akzeptieren, wenn zeitgleich der internationale Verhandlungsprozess zu einem „level playing field“ führt.

#### **Einbeziehung aller großen Emittenten**

- Das Post-Kyoto-Protokoll muss ein weltweites Reduktionsziel für Treibhausgasemissionen enthalten, das nach mehrheitlich geteilter wissenschaftlicher Ansicht geeignet ist, das Weltklima zu stabilisieren. Wir unterstützen das politische Ziel, für die Industrieländer mit Abschluss des Protokolls bindende und vergleichbare absolute Minderungsziele festzulegen. Die Reduktionsziele sollten im Post-Kyoto-Abkommen auf der Basis klarer und nachvollziehbarer Kriterien festgelegt werden.

- Die Schwellenländer sollen über verbindliche Begrenzungsziele ebenfalls angemessene Beiträge zur Limitierung ihrer Emissionsanstiege leisten. Dies ist erforderlich, da sonst „carbon and job leakage“ auftreten wird und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Schwellenländer stark zunimmt.
- Die Einteilung der Kyoto-Vertragsstaaten in Annex-B- und Nicht-Annex-B-Staaten<sup>1</sup> muss überdacht werden. Die am wenigsten entwickelten Staaten sollten klar von den Schwellenländern abgegrenzt werden, die sich wirtschaftlich rasant entwickeln und dadurch enorme Emissionszuwächse aufweisen. Es bedarf also zumindest einer weiteren Kategorie von Staaten mit eigenen Emissionszielen und anderen Förderungsbedingungen.

## Reduktionsziele

- Die Europäische Union hat im Dezember 2008 das Energie- und Klimapaket der EU verabschiedet, um sich auf dieses Grundsatzdokument auf der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen zu stützen und in den internationalen Klimaschutzverhandlungen mit ambitionierten Zielen voranzugehen. Hinsichtlich der in dem Paket enthaltenen Reduktionsziele auf europäischer Ebene unterstützt die deutsche Industrie die Zielsetzung der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2020 europaweit um 20 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Das Vorliegen „irgendeines“ Verhandlungsergebnisses nach der COP 15 in Kopenhagen darf allerdings nicht automatisch zur Aufstockung des EU-Minderungsziels auf - 30 Prozent führen.<sup>2</sup> Bislang ist unklar, durch welche Kriterien ein solcher Automatismus ausgelöst würde. Die deutsche Industrie fordert die Bundesregierung dazu auf, in Brüssel für klare Kriterien zu sorgen. Diese sind notwendig, um beurteilen zu können, ob sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die Schwellenländer zu einem ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichtet haben.
- Die vollständige Ausnahme der von „carbon leakage“ bedrohten Industriesektoren von der Auktionierung im europäischen Emissionshandelssystem muss so lange aufrechterhalten werden, wie den jeweiligen marktrelevanten Wettbewerbern außerhalb der EU keine vergleichbare Kostenbelastungen auferlegt werden. Auch hier ist das bloße Vorliegen eines Verhandlungsergebnisses kein Gradmesser. Das Post-Kyoto-Abkommen darf die Möglichkeit zur Kompensation der indirekten CO<sub>2</sub>-Kosten im Strompreis nicht in Frage stellen.
- Eine 30-prozentige Reduzierung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 gegenüber 1990 ist ehrgeizig, aber mit erheblichen Investitionsanstrengungen und dem Beitrag aller Sektoren möglich

---

<sup>1</sup> Der Annex B des Kyoto-Protokolls listet alle Länder auf, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls eine Treibhausgasreduktion in der 1. Verpflichtungsperiode (2008-2012) übernommen haben. Der Begriff „Annex-B-Länder“ wird daher oft synonym mit „Industrieländer“ benutzt, mit „Nicht-Annex-B-Staaten“ sind in der Regel die Entwicklungs- und Schwellenländer gemeint.

<sup>2</sup> Die EU hat sich gemäß dem Energie- und Klimapaket der EU unter anderem das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen der Union um 20 Prozent zu reduzieren. Wird auf der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen eine Vereinbarung zum Klimaschutz getroffen, bei der auch andere Industrieländer vergleichbare Verpflichtungen übernehmen, will die EU ihr Ziel auf - 30 Prozent anheben.

und wirtschaftlich vertretbar. Dieses Ziel ist dann erreichbar, wenn die Bundesregierung die Sicht derjenigen berücksichtigt, die über eine Investition tatsächlich entscheiden (sog. Entscheidersicht), und versteht, welche Hindernisse einer Investition gegenüberstehen. Die im Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) vorgeschlagenen Klimaschutzmaßnahmen müssen hinsichtlich ihrer Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit überprüft werden. Welche Vermeidungshebel wirtschaftlich vernünftig umgesetzt werden können, zeigt die BDI-Klimastudie „Kosten und Potenziale der Vermeidung von Treibhausgasemissionen in Deutschland“ detailliert auf. Neben den vielen klimaschonenden Technologien ist auch die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke ein weiterer wichtiger Hebel zur Vermeidung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland.

### **Verlinkung regionaler Emissionshandelssysteme**

- Ziel eines internationalen Klimaschutzabkommens muss es sein, durch einen weltweit einheitlichen Preis für Treibhausgasemissionen die Wettbewerbsverzerrungen auf den Märkten zu minimieren.
- Durch die Verknüpfung einzelner, vergleichbarer Emissionshandelssysteme (Cap-and-Trade-System) sollte ein globaler Kohlenstoffmarkt geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist, dass funktionierende Emissionshandelssysteme außerhalb Europas mit dem EU ETS interoperabel gemacht werden.

### **Verifizierung und Sanktionsmechanismus**

- Alle Minderungsanstrengungen müssen, wie in der Bali Road-Map erwähnt, messbar und verifizierbar sein. In diesem Zusammenhang ist ein wirksames Erfüllungssystem (compliance system) zu entwickeln, das die Vergleichbarkeit der Anstrengungen der Staaten beim Klimaschutz transparent und nachweisbar macht. Das Post-Kyoto-Abkommen muss einen wirksamen Sanktionsmechanismus bei Nichteinhaltung der Reduktionsziele enthalten.

### **Verbesserung von CDM und JI**

- Für einen global wirksamen, effektiven und kosteneffizienten Klimaschutz sind in einem Post-2012-Abkommen die projektbezogenen Kyoto-Mechanismen Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM) weiter zu entwickeln. Sie bieten die Möglichkeit, saubere Technologien zu finanzieren und Klimaschutzmaßnahmen in Schwellen- und Entwicklungsländern durchzuführen.
- CDM- und JI-Projekte sollten stärker als bisher für den Transfer von Umwelttechnologien genutzt werden, da Projekte zur Treibhausgasreduzierung mit Blick auf die Entwicklung der weltweiten Verteilung der CO<sub>2</sub>-Emissionen insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern klimapolitisch effizient und sinnvoll wären.
- Die Anwendbarkeit von CDM und JI muss verbessert werden. Dafür ist es notwendig, dass vor allem der CDM entbürokratisiert und das Ge-

nehmungsverfahrens für Projekte vor dem CDM Executive Board gestrafft wird.

- Emissionsgutschriften aus JI- und CDM-Klimaschutzprojekten in Drittländern sollten eine stärkere Berücksichtigung bei der Emissionsreduzierung von Industriestaaten finden.
- CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Lagerung (Carbon Capture and Storage, CCS) sowie die Neuanpflanzung von Wäldern und Wiederaufforstung sollten in den CDM einbezogen werden.
- Weiterhin sollte es für die CDM-Projekte gemeinsame Standards (Benchmarks, zertifizierte Prototypen) geben.
- Bei der Weiterentwicklung der flexiblen Mechanismen ist sicherzustellen, dass es durch deren Anwendung nicht zu Marktstörungen und Wettbewerbsverzerrungen kommt.

## **Sektorabkommen**

- Sektorabkommen können ein geeignetes Instrument dafür sein, die Treibhausgas-effizienz zu erhöhen, und sollten daher auch weiter in den Post-Kyoto-Verhandlungen thematisiert werden. Solange Sektorabkommen aber nicht genau definiert sind, muss bezweifelt werden, ob durch diese tatsächlich nennenswerte Emissionsminderungen erreicht und Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden können. Um im Post-Kyoto-Regime eine bedeutende Rolle spielen zu können, müssten solche Abkommen über freiwillige Vereinbarungen hinausgehen. Weiterhin sollte es eine effektive Erfüllungskontrolle (compliance, sanctions) und eine ausreichende Sektorabdeckung (coverage) geben sowie ein „level playing field“ geschaffen werden.

## **2.2. Entwicklung innovativer Technologien und Technologietransfer**

Die Entwicklung und Anwendung von innovativen Technologien und der Technologietransfer sind für den globalen Klimaschutz von entscheidender Bedeutung. Regelungen zu diesen Punkten sollten einen der Schwerpunkte des Post-Kyoto-Abkommens bilden. Eine drastische Emissionsreduzierung kann nur durch neue Technologien erreicht werden. Weiterhin hängt die Bereitschaft der Schwellen- und Entwicklungsländer, sich verbindlichen Zielen zur Emissionsbegrenzung zu unterwerfen, auch davon ab, inwiefern die Industriestaaten Zusagen zu Technologie- und Finanzkooperation eingehen. Darüber hinaus würde die aus dem Transfer von Technologie resultierende Verbesserung der Energieeffizienz, die Schwellen- und Entwicklungsländer dazu ermutigen, sich an einem Post-Kyoto-Abkommen zu beteiligen. Die Bedeutung der Industrie für den Klimaschutz liegt darin, dass vor allem sie in der Lage ist, diejenigen Technologien zu entwickeln, die für den Technologietransfer und das Ergreifen CO<sub>2</sub>-armer Strategien unabdingbar sind. Die deutsche Industrie besitzt ein großes Angebot von effizienten High-Tech-Lösungen auf den Gebieten der Energieeinspar- und der effizientesten Energieerzeugungstechnologien. Diese Technologien müssen möglichst rasch ihre Verbreitung in den Schwellen- und Entwicklungsländern finden. Der weltweite Einsatz modernster Technologien reduziert

Treibhausgasemissionen wirtschaftlicher und effizienter als dies zum Beispiel lediglich innerhalb Deutschlands möglich ist.

Wenn es in einem Post-Kyoto-Protokoll geeignete Rahmenbedingungen für die Entwicklung und den Transfer von Technologien gibt, wird es für die Industrie viel einfacher werden, diesen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dafür ist es insgesamt notwendig, dass beim Thema Klimaschutz die Industrie nicht als Teil des Problems, sondern als Teil der Lösung angesehen wird und folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Forschung und Entwicklung von dem Klimaschutz zuträglichen Technologien können sich am besten unter marktwirtschaftlichen Bedingungen entfalten, durch die der Schutz des geistigen Eigentums und die durch Innovationen generierten Erlöse garantiert und der Wettbewerb gefördert werden.
- Unternehmen müssen für ihr Know-how eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es muss eine Regelung zum „Benefit Sharing“ gefunden werden, damit Unternehmen weiter in solche Technologien, ihre Verbreitung und ihren Einsatz investieren.
- Der Schutz des geistigen Eigentums ist unabdingbar, damit die Unternehmen, die die Technologien zur Erreichung der Klimaschutzziele entwickelt haben und noch wesentlich weiter entwickeln müssen, auch zukünftig in solche Technologien und ihre Umsetzung investieren. Wie das geistige Eigentum (Intellectual Property Rights, IPRs) beim Technologietransfer wirksam geschützt werden kann, sollte im Rahmen der WTO/WIPO diskutiert werden. Die Schwächung des Schutzes des geistigen Eigentums etwa durch die Einführung von Zwangslizenzen für den Technologietransfer ist abzulehnen, da sie Unternehmen die Anreize für die Entwicklung innovativer Technologien nehmen würde.
- Die Grundlagenforschung, Entwicklung und Vermarktung von energieeffizienten und CO<sub>2</sub>-armen Techniken und Anpassungstechnologien in allen Sektoren der Wirtschaft muss deutlich gefördert werden. Dafür sind zusätzliche öffentliche Mittel und eine bessere Koordinierung der weltweiten Forschung und der nationalen Initiativen zum Beispiel zur Nutzung erneuerbarer Energien auf politischer Ebene etwa durch die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) erforderlich. Ein Ziel muss es sein, die Kosten sauberer und effizienter Energien so weit wie möglich zu senken.
- Die Schaffung zusätzlicher wirtschaftlicher Anreize für die Entwicklung und Umsetzung kosteneffizienter Maßnahmen ist gerade für die Industrie mit ihren langfristig wirkenden Investitionsentscheidungen wichtig, um weiter in klimaschonende Technologien zu investieren.
- Die Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Akteuren (Public Private Partnership, PPP) kann einen wertvollen Beitrag zur Realisierung klimapolitischer Ziele leisten, indem die Öffentliche Hand und die Privatwirtschaft ihre jeweiligen Stärken und Ressourcen zum gegenseitigen Nutzen mobilisieren. Länderübergreifende Technologiekooperationen sollten von der Politik im Sinne von PPPs konzipiert, unterstützt und abgesichert werden.
- Hürden für den Technologietransfer und Investitionsbarrieren müssen beseitigt werden, damit sich kosteneffiziente und klimaeffektive Lösun-

gen durchsetzen können. Zu den Hürden für den Technologietransfer gehören tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse, ungleiche Wettbewerbsbedingungen und ein möglicher Fachkräftemangel in den Empfängerländern.

- Viele Schwellenländer wie zum Beispiel China und Indien verfügen über erhebliche Leistungsbilanzüberschüsse, die sie in die Lage versetzen, moderne Technologien auf dem Markt zu erwerben. Entwicklungsländer brauchen finanzielle Unterstützung, um Zugang zu den für den Klimaschutz wichtigen Technologien zu erlangen.
- Im Rahmen des Abkommens von Kopenhagen sollten sich mit Ausnahme der am wenigsten entwickelten Länder alle Schwellen- und Entwicklungsländer verpflichten, Wachstumsstrategien anzunehmen, die vorrangig auf CO<sub>2</sub>-emissionsarme Technologien setzen.
- Das Post-Kyoto-Protokoll sollte hinsichtlich der Technologiekooperation und der Public Private Partnership auf die Erfahrungen der Asia-Pacific Partnership on Clean Development and Climate (APP) aufbauen. Diese 2005 gegründete Zusammenarbeit zwischen den USA, Kanada, China, Indien, Japan, Südkorea und Australien setzt massiv auf die Entwicklung und den Einsatz von „clean technologies“, um die entwicklungs-, energie- und klimapolitischen Herausforderungen der Mitgliedsstaaten zu bewältigen.

### **2.3. Finanzierung**

Öffentliche Fonds sind für die Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Bekämpfung des Klimawandels, dem Erwerb klimaschonender Technologien und für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich. Solche Fonds wie zum Beispiel die Globale Umweltfazilität (GEF), der Adaptationsfonds, die Climate Investment Funds (CIF) und der Special Climate Change Fund (SCCF) existieren bereits und müssen nicht extra eingerichtet werden. Hauptaugenmerk sollte darauf gelegt werden, deren Funktionsfähigkeit, Effizienz und Transparenz zu verbessern. Sollten höhere Finanzhilfen notwendig sein, ist es erforderlich, den Beitrag der einzelnen Länder auf der Basis objektiver Kriterien wie zum Beispiel der Höhe der Einlagequoten der großen Emittenten bei der Weltbank zu ermitteln. Die Bereitschaft der Entwicklungsländer, verlässliche und überprüfbare Maßnahmen zur emissionsarmen Entwicklung zu ergreifen, sollte Voraussetzung dafür sein, dass finanzielle Unterstützung gewährt wird. Es muss sichergestellt werden, dass den europäischen Volkswirtschaften inklusive der Industrie für die Finanzierung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in den Schwellen- und Entwicklungsländern keine Finanzmittel entzogen werden, die sie für eigene Reduktionsmaßnahmen und für die Entwicklung neuer Technologien benötigen. Ansonsten könnte dies zu einer Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Perspektiven der EU führen.

### **2.4. Anpassungsmaßnahmen (Adaptation)**

Neben Maßnahmen für den Klimaschutz ist auch vorsorgendes Handeln in Bezug auf den Umgang mit Klimafolgen notwendig. Es ist wichtig, dass alle Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer nationale Anpassungs-

strategien erarbeiten. Darüber hinaus sollten die am wenigsten entwickelten und am stärksten gefährdeten Länder bei den Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels unterstützt werden. Dafür dient der bereits bestehende Adaptationsfonds, dessen finanzielle Ausstattung durch Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Sektor erhöht werden sollte. Die Industrie kann speziell durch die Entwicklung und das Angebot von Technologien einen Beitrag zu Anpassungsmaßnahmen leisten.

## **2.5 WTO-Relevanz**

Freier Handel und Liberalisierung gemäß den WTO-Regeln sind mit der Klimapolitik zielkonform. Dies ist deshalb der Fall, weil durch den Abbau von wettbewerbsverzerrenden Subventionen, die Erhöhung von internationalen Direktinvestitionen (Foreign Direct Investment, FDI) und der Investitionssicherheit, den vereinfachten weltweiten Handel mit klimaschonenden Technologien sowie den Schutz des geistigen Eigentums eine nachhaltige Entwicklung und ein Wandel hin zu einer „low carbon economy“ in den Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern begünstigt wird. Maßnahmen, die zu „green protectionism“ führen, wie zum Beispiel Grenzausgleichssteuern (Border Tax Adjustments, BTA), sind daher abzulehnen.